



MARKTGEMEINDE GRAMATNEUSIEDL

Verwaltungsbezirk Bruck an der Leitha, 2440 Gramatneusiedl, Bahnstraße 2a
☎ (02234) 722 05-0, FAX DW 23, e-mail-Adresse: gemeinde@gramatneusiedl.at, UID-Nr. ATU 16253202

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gramatneusiedl beschließt in seiner Sitzung am 15. Dezember 2021 gemäß § 12 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 die Änderung der §§ 2,7 und 10 der Wasserabgabenordnung der Marktgemeinde Gramatneusiedl vom 21.09.2016.

WASSERABGABENORDNUNG

nach dem NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978 für die öffentliche Gemeindewasserleitung der Marktgemeinde Gramatneusiedl.

§ 2

Wasseranschlussabgabe

- (1) Der Einheitssatz zur Berechnung der Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung wird gemäß § 6 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 mit € 9,30 festgesetzt.
- (2) Gemäß § 6 Abs. 5 und 6 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes eine Baukostensumme von € 4.123.967,00 und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von 21.966 lfm zu Grunde gelegt.

§ 7

Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr

Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für 1 m³ Wasser mit € 1,70 festgesetzt.

§ 10

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Wasserabgabenordnung tritt am 1. April 2022 in Kraft.
Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.

Der Bürgermeister

Mag (FH) Thomas Schwab



angeschlagen am: 16.12.2021
abgenommen am: 03.01.2022